

Classic Police: bestens ausgestattet.

Die Teilkaskoversicherung

Die Classic Police enthält Deckungserweiterungen, die Sie bei einer normalen Teilkaskoversicherung nicht finden:

- Schäden durch Vandalismus
- Schäden, die beim Transport auf einer Ladefläche entstehen, wenn das ziehende Fahrzeug einen Unfall erleidet
- Zusammenstoß mit Tieren aller Art
- Schäden an demontierten Einzelteilen während der Restaurierung oder Reparatur des Fahrzeuges
- Schäden oder Fahrzeugverluste, die bei der Benutzung von Fähren durch Sturm, Hagel, Blitzschlag, Wassereinbruch, Seegang oder Untergang entstehen
- Ersatzteile für das versicherte Fahrzeug (mit 10% des Marktwertes), die in Ihrer Wohnung, Ihrem Haus oder Ihrer Einzelgarage gelagert werden
- Schlossaustausch, wenn der Autoschlüssel durch Raub oder Wohnungseinbruch abhandenkommt

Für Oldtimer mit Anhängerkupplung, die einen Oldtimer-Wohnwagenanhänger ziehen bzw. ein weiteres Oldtimer-Fahrzeug oder Oldtimer-Ersatzteile mit einem Anhänger transportieren, enthält unsere Classic Police einen erweiterten Versicherungsschutz für:

- Verwindungs- und Verdrehungsschäden, die durch Schleudern oder Umkippen des Anhängers entstehen
- Bremsschäden, wenn das Zugfahrzeug als Folge eines Bremsvorgangs durch Querstellen des Hängers oder Verrutschen seiner Ladung beschädigt wird
- Rangierschäden durch den Anhänger am Zugfahrzeug

Die Vollkaskoversicherung

Im Rahmen der Vollkaskoversicherung sind sowohl selbst verschuldete Unfallschäden als auch Schäden an Ihrem Fahrzeug bei Fahrerflucht durch einen Fremden mitversichert. Zusätzlich bietet Ihnen die Classic Police den **kostenlosen Rücktransport** des nicht mehr fahrbereiten Fahrzeuges nach einem Unfall (innerhalb Europas).

Schutz vor unerwarteten Risiken

Die Vollkaskoversicherung von AXA leistet sogar in Fällen wie diesen:

- Während der Fahrt öffnet sich Ihre Motorhaube, schlägt gegen die Windschutzscheibe bzw. den Rahmen und reißt aus der Halterung.
- Ein Unbekannter zersticht die Reifen Ihres parkenden Fahrzeuges.
- Ein Fahrrad oder Dachkoffer wird nicht ordnungsgemäß auf dem Gepäckträger befestigt. Bei einer Vollbremsung löst sich das Fahrrad bzw. der Dachkoffer und beschädigt Ihre Motorhaube.
- Während der Winterpause nutzen Mäuse die Sitze Ihres Fahrzeuges als Nist- und Brutplatz.
- Bei einer Fahrt durch eine mit Wasser gefüllte Senke dringt Wasser in den Motor- und Innenraum ein.
- Ihr Fahrzeug wird durch chemische Einwirkungen beschädigt, z. B. durch Teerspritzer an einer Baustelle oder Reinigungsmittel bei einer Brückenreinigung.

Das heißt, es sind praktisch alle denkbaren Schäden versichert. Zu den wenigen Ausnahmen zählen Schäden im Zusammenhang mit Vorsatz, der Teilnahme an Rennen und den dazugehörigen Übungsfahrten, Kriegsereignissen und Kernenergie, allmählicher Einwirkung bzw. Alterungsprozessen wie Rost oder Verschleiß sowie fehlerhaften Betriebsvorgängen an mechanischen, elektrischen oder elektronischen Teilen, z. B. Motorschäden durch falsche Betankung.



Der Oldtimer-Schutzbrief für Pkw

Neben den üblichen Schutzbriefleistungen profitieren Sie beim Oldtimer-Schutzbrief von folgenden zusätzlichen Spezialleistungen:

- Erfahrungsgemäß ist Ihr Fahrzeug in vertrauten Händen am besten aufgehoben. Darum leisten wir keine Pannenhilfe vor Ort, sondern sorgen stattdessen für einen **reibungslosen Rücktransport im geschlossenen Spezialtransporter in die Heimatwerkstatt** – unabhängig vom Ort des Schadens. Auch wenn der Ort der Panne weniger als 50 km von Ihrem Wohnort entfernt liegt oder Sie an einer Gleichmäßigkeitsralley teilnehmen.
- Wir stellen einen **Mietwagen** (keinen Oldtimer bzw. Youngtimer) bereit, wenn Ihr Fahrzeug während einer Rallye oder im Urlaub ausfällt. Oder wir sorgen für die Anlieferung Ihres weiteren Oldtimers bzw. Youngtimers.
- Wir erstatten Ihnen **Reisekosten** bis 250 Euro bei selbst organisierter **Ersatzteilbeschaffung**.

Für noch mehr Sicherheit empfehlen wir Ihnen den Abschluss unserer **Verkehrsrechtsschutzversicherung**. Ihr persönlicher Betreuer berät Sie gerne.

Das Wertgutachten

Um die richtige Versicherungssumme zu ermitteln und auch im Hinblick auf eventuelle Haftpflichtansprüche gegen Dritte empfehlen wir Ihnen in jedem Fall, ein Wertgutachten erstellen zu lassen und es alle zwei Jahre zu aktualisieren. Für die Versiche-

rung von Oldtimern benötigen Sie das Gutachten bei Fahrzeugwerten ab 25.000 Euro (bei Motorrädern und sonstigen Oldtimer-Fahrzeugen ab 10.000 Euro). Liegt der Wert des Oldtimers darunter, sind folgende Unterlagen ausreichend:

- vier Fotos Ihres Oldtimers (schräg von vorn und hinten, Innen- und Motorraum; keine Polaroidfotos)
- eine Kopie des Kfz-Briefes oder der Zulassungsbescheinigung, Teil I
- Angaben zu Restaurierungsarbeiten (soweit vorhanden)
- die Zustandsnote (1 bis 5) Ihres Fahrzeuges

Für die Versicherung von Youngtimern ist die Vorlage eines maximal zwei Jahre alten Gutachtens immer erforderlich.

Ihr Vorteil: günstige Beiträge

In der beiliegenden Tarifübersicht finden Sie die Beiträge für Oldtimer-Pkw, Youngtimer-Pkw, Oldtimer-Motorräder und den Schutzbrief. Über die Spezialtarife für Oldtimer-Lkw, -Traktoren, -Omnibusse und sonstige Fahrzeuge informiert Sie Ihr persönlicher Betreuer gerne. Auch für besonders wertvolle Fahrzeuge bietet er Ihnen einen maßgeschneiderten Tarif.

Optimale Bedingungen für Ihren Klassiker.

Rund eine Million in Deutschland zugelassene Pkw sind älter als 20 Jahre, etwa ein Drittel davon sogar über 30. Schätzungsweise 80% davon könnten als Oldtimer oder Youngtimer und damit besonders günstig versichert werden.

Voraussetzungen für die Oldtimer-Police

Ob wir Ihren Klassiker als Oldtimer einstufen, richtet sich in erster Linie nach dem Alter Ihres Fahrzeuges. Es kann als Oldtimer versichert werden, wenn es vor dem 31.12.1979 erstmals zugelassen wurde. Zudem müssen Sie und die Nutzer mindestens 23 Jahre alt sein.

Weitere Voraussetzungen für den Abschluss einer günstigen Oldtimer-Police sind:

- guter Erhaltungs- und weitgehender Originalzustand
- geringe jährliche Fahrleistung (bis ca. 8.000 km)
- Einsatz als Zweitfahrzeug (ein Pkw für den Alltagsbetrieb muss deshalb vorhanden sein)
- Das Fahrzeug wird in der Regel in einer Garage abgestellt.

Voraussetzungen für die Youngtimer-Police

Als Youngtimer bezeichnen wir Fahrzeuge, die zwischen dem 01.01.1980 und dem 31.12.1984 erstmals zugelassen wurden und im beigefügten „Positivkatalog Youngtimer“ enthalten sind. Zudem müssen Sie und die Nutzer mindestens 30 Jahre alt sein. Eine Haftpflichtversicherung kann nur gemeinsam mit einer Kaskoversicherung (Teil- oder Vollkasko) abgeschlossen werden.

Als Youngtimer können Fahrzeuge versichert werden, die

- sich in einem guten und originalen Erhaltungszustand befinden und für die ein maximal zwei Jahre altes Wertgutachten mit einem Wert von mindestens 4.000 Euro und der Zustandsnote 2 oder besser vorliegt,
- eine geringe jährliche Fahrleistung (bis ca. 8.000 km) absolvieren,
- als Zweitfahrzeug eingesetzt werden (ein Pkw für den Alltagsbetrieb muss deshalb vorhanden sein),
- in der Regel in einer Garage abgestellt werden und
- mit einem schwarzen oder einem Saisonkennzeichen zugelassen sind (die Versicherung des roten 07er-Kennzeichens ist nicht möglich).

Das können Sie von uns erwarten

Die Fahrzeugversicherung soll im Schadensfall den besonderen Wert Ihres Fahrzeuges ersetzen. Dieser wird von Kriterien wie Typ, Zustand, Originalität und besonderer Ausstattung bestimmt. **Um Ihnen einen optimalen Schutz zu bieten, versichern wir den Marktwert des Fahrzeuges**, d. h. den Verkaufspreis Ihres Autos und seiner Teile am Spezialmarkt.

Wir berücksichtigen Wertsteigerungen

Der versicherte Marktwert bildet im Schadensfall die Höchstentschädigungsgrenze. Für Wertsteigerungen ist jedoch eine 10%ige Vorsorgeversicherung, mindestens 500 Euro bis höchstens 50.000 Euro, beitragsfrei im Vertrag enthalten.